

**Corona-Lage und Maßnahmen**

Die ursprünglich im Sitzungssaal des Rathauses geplante öffentliche Gemeinderatssitzung wurde aufgrund der CORONA-Virus-Situation zur Vermeidung von Kontaktmöglichkeiten und damit zum Schutz der Gremiumsmitglieder sowie der Zuhörer, ebenso zur Wahrung der Öffentlichkeit der Sitzung in das Foyer der Mehrzweckhalle verlegt. Die Mitglieder des Gremiums hatten ca. 2,5 m Abstand zueinander und waren mit Latex-Handschuhen ausgestattet. Jeglicher physischer Kontakt untereinander wurde vermieden. Derartige Sitzungen fallen ausdrücklich nicht unter das Versammlungsverbot, da sie laut Ausführungsregelungen des Landes der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens dienen. Allerdings war diese Sitzung aufgrund der Dringlichkeit zur Vorbereitung einer Vergabe, die laut Zuschussbescheid fristgerecht zu erfolgen hat, notwendig. Dennoch war dies die vorläufig letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates, es sei denn eine kurze Besprechung oder persönliche öffentliche Abstimmung ist ausnahmsweise zur Erlangung der Rechtssicherheit z. B. bei Bebauungsplanverfahren unumgänglich. Ansonsten werden im Zuge von Eilentscheidungen sowie im Umlaufverfahren die notwendigen Festlegungen und Beschlüsse getroffen werden. Die Einwohnerschaft wird dann nach solchen Umlaufbeschlüssen jeweils in Kürze über die Entscheidungen informiert werden.

Weiter wurde eingangs über die aktuelle Situation in Sachen Coronaverordnung und notwendige bzw. erfolgte Maßnahmen berichtet. Die Verwaltung arbeitet in Schichten auf dem Rathaus. Das Bürgerbüro mit Poststelle ist zu den Sprechzeiten erreichbar; es muss aber geklingelt werden, wobei nur Einzeleinlass erfolgt. Der notwendige Abstand ist auf jeden Fall einzuhalten. Im Falle von Wartezeiten wird um Verständnis gebeten, ggf. um telefonische Voranmeldung. Dabei sollten nur die dringendsten Angelegenheiten erledigt werden.

Bürgermeister und Gemeinderat haben weiter entschieden, von Seiten der Gemeinde Mahlstetten zunächst für den Monat April keine Kindergarten-Gebühren zu erheben, ebenso wie dies die meisten Kreisgemeinden auch handhaben. Zugleich weist der Baden-Württembergische Gemeindetag aber auch darauf hin, dass die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden des Kindergarten-Trägers zurückgeht, sondern in der durch das Coronavirus ausgehenden Gefährdungslage begründet ist. Die kommunalen Regelungen lösen in der Regel für solche Fälle – wie auch bei streikbedingten Ausfällen – keinen Erstattungsanspruch der Eltern. Das Aussetzen oder die Stundung der Kindergartengebühren ist also rechtlich nicht zwingend. Zugleich wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Weiterbeschäftigung des Personals auf Seiten des Trägers bzw. der Gemeinde kein Rückgang der Kosten zu verzeichnen ist. Bisher ist nämlich für den öffentlichen Dienst die Beantragung von Kurzarbeitergeld ausgeschlossen.

An dieser Stelle danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den vergangenen Tagen unglaublich viel geleistet und sich sehr schnell auf die neue Situation eingestellt haben. Die kommunale Selbstverwaltung hat wieder einmal gezeigt, dass sie funktioniert.

In diesen Dank beziehen wir die Beschäftigten des Landratsamts, insbesondere des Gesundheitsamts, die ebenfalls mit großer Kraftanstrengung und viel Engagement erfolgreiches Krisenmanagement geleistet haben, gerne mit ein.

**Neufassung der Obdachlosensatzung**

Aufgrund einer Neukalkulation musste die Satzung rückwirkend angepasst werden. Auf die Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

**Änderung des Bebauungsplans „Riegertsbühl“**

Nach dem die Baurechtsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen zur Genehmigung eines Bauantrages in der Rosenstraße zuvor eine Änderung des Bebauungsplans für zwingend erforderlich hält, wird die Gemeinde hierzu ein Verfahren durchführen. Das Planungsbüro wird von den Antragstellern beauftragt, die auch die Kosten tragen.

## **Vollzug des Forstwirtschaftsjahrs 2018**

Trotz anderslautender Prognosen schließt das Jahr 2018 mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Nach Abzug einer weiteren Rechnung für Holzaufarbeiten und Holzlücken, die erst im Jahr 2019 verbucht werden konnte, bleibt im Jahr 2018 unter dem Strich ein Erlös von rund 60.000 EUR zu Gunsten der Gemeinde. Dieses Geld wird dringend zum Ausgleich voraussichtlicher Mehrkosten bei der Kanalsanierung benötigt.

### **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grube – 2. Änderung und Erweiterung“: Abwasserbeseitigung**

Nach einer Berechnung des Ingenieurbüros Breinlinger muss das Abwasser aus dem geplanten Erweiterungsgebiet in Richtung Ardweg entwässert werden. Aufgrund der Topographie kann das Abwasser nicht mehr dem Kanal in der Riegertsbühlstraße zugeführt werden. Zum einen müssen hierfür wegen der geplanten Leitungsführung noch Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt werden, zum anderen ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen. Die Mehrkosten stellen zwar eine Vorleistung für künftige Jahre dar, werden aber den Gemeindehaushalt in den kommenden Jahren belasten.

### **Bebauungsplan „Kleines Öschle“: Ausschreibung einschl. Anschlussbauarbeiten (Verschwenkung Ortseingang, Engstellen, Bushaltestelle, Querungshilfe)**

Die angekündigte Verkehrsschau mit Fachbehörden und Planern hat zwischenzeitlich stattgefunden. Aufgrund dieser Besprechung vor Ort hat das Planungsbüro die Detailpläne für die geplanten Maßnahmen entwickelt. Die Verschwenkung am Ortseingang zur Einfahrt von Böttingen her soll wie im Bebauungsplan ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Ob noch Engstellen, etwa gegenüber dem Gebäude Hauptstraße 47 zur Reduzierung der Geschwindigkeit ausfahrender Fahrzeuge eingebaut werden dürfen bzw. sollen, wird die Straßenbauverwaltung des Landkreises nach Umsetzung der Verschwenkung unter Beachtung deren Wirkung prüfen.

Die Bauarbeiten für die Verschwenkung sollen mit der Kanalsanierung und der Wohnbaugebietserschließung ausgeschrieben werden.

Aufgrund des Neubaus der Verschwenkung verlangt die Straßenbauverwaltung die Versetzung der Ortsbegrüßungstafel. Diese könnte nun evtl. weiter südlich am Rande des Radwegs angeordnet werden.

Darüber hinaus wird zwischen den Gebäuden Hauptstraße 33 und 29 eine Bushaltestelle erreicht, damit Schüler im künftigen neuen Wohngebiet sowie im Wohngebiet Oberer Bohl dort und nicht erst am Rathaus aussteigen können. Die dort liegende Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken bleibt weiterhin aufrechterhalten.

Weiter ortseinwärts wird dann aufgrund dieser Bushaltestelle etwa gegenüber dem Gebäude Hauptstraße 29 die Errichtung einer Querungshilfe für die Bus-Nutzer und Schüler notwendig. Damit soll erreicht werden, dass die Schüler die Kreisstraße sicher überqueren können. Zudem wird eine solche Querungshilfe mit leichter Straßenverschwenkung auch eine bremsende Wirkung erzeugen. Die beiden Bushaltestellen „Bohl“ werden mit sogenannten „verkürztem Hochbord“ und damit behindertenfreundlich ausgestattet. Zuschüsse kann das Regierungspräsidium für die geplanten Maßnahmen leider nicht in Aussicht stellen, weil in allen Fällen die so genannte „Bagatellgrenze“ der Kosten aufgrund der zwar aus Sicht der Gemeinde nicht unerheblichen aber doch in der Gesamtsumme relativ niedrigen Baukosten nicht überschritten wird. Alle Anlieger wurden über die Planung informiert.

Allerdings werden die Ausführung der Bushaltestelle und die Querungshilfe in das Jahr 2021 verschoben, weil diese Maßnahmen auch von der Kanalsanierung in der Kreisstraße abhängen. Und diese müssen vorläufig ins kommende Jahr verschoben werden.

Die bewilligten Zuschüsse für die Kanalsanierung werden vermutlich nicht für den kompletten 1.° Bauabschnitt der offenen Sanierung ausreichen, weshalb dieser nochmals in 2 Teile (2020 und 2021) gesplittet wird. Davon betroffen sind in erster Linie die Kanäle in der Ortsdurchfahrt. Hierfür wird ein erneuter Zuschussantrag notwendig.

Insgesamt werden Synergieeffekte aufgrund der koordinierten Ausführung der Arbeiten der Bushaltestelle und die Querungshilfe zusammen mit der Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt erwartet. Daher sollen diese Maßnahmen als „Gesamtpaket“ vergeben werden.

### **Bebauungsplan „Schuppegebiet Deichselbrunnen“**

Nachdem die Rechtskraft des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft nun mehr vom Landratsamt bestätigt werden konnte, wird in der Folge auch das Verfahren für das „Schuppegebiet Deichselbrunnen“ zum Abschluss gebracht. Pachtanfragen liegen bislang noch keine vor.

### **Bebauungsplan „Gries-Änderung“**

Leider ist dieses Verfahren noch nicht zu Ende geführt worden, da die Verwaltungsgemeinschaft Rechtsfragen mit dem Landratsamt noch nicht abschließend klären konnte.

### **Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen**

#### **a) Beauftragung der Berechnung von Beiträgen und Grundstückspreisen für die Baugebiete „Grube“ und „Kleines Öschle“**

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Berechnung der Beiträge für die Baugebiete extern zu vergeben. Die Bauarbeiten sollen mit der Kanalsanierung ausgeschrieben werden.

#### **b) Kanal- und Wasserleitungssanierung**

Die durchgeführten Probebohrungen und Schürfungen in der Ortsdurchfahrt haben ergeben, dass nicht unerhebliche Schadstoffe unter der Fahrbahndecke vorhanden sind. Es geht hier um Teerbelastung, was nur auf einer geeigneten Deponie entsorgt werden darf. Für die Gemeinde ergeben sich hieraus Mehrkosten in Höhe von min. rund 140.000 EUR.

Die Sanierung der Wasserleitungen wird in diesem Jahr vom Land leider nicht gefördert.

Auch aufgrund dessen ist die Finanzierung nicht vollständig gesichert.

Daher werden nahezu sämtliche Kanalsanierungen in der Ortsdurchfahrt, also in der K 5900 ins Folgejahr verschoben und es kommen lediglich die so genannten „Seitenbereiche“, also diejenigen Maßnahmen in anderen Ortstraßen zur Umsetzung. Die Vergabe der Bauarbeiten für den 1. Teil des 1. Bauabschnitts der Kanalsanierung ist für Mai 2020 vorgesehen.

Für 2021 soll ein nochmaliger Antrag für den 2. Teil des 1. Bauabschnitts der Kanalsanierung gestellt werden, ebenso für die Wasserleitungssanierung.

#### **c) Antrag auf Aufforstung einer Teilfläche von Flst. 3946, Mahlstetten**

Dem Antrag auf Aufforstung im Gewinn „Hart“ wurde zugestimmt, sofern die Naturschutzbehörde keine Bedenken erhebt.

### **Bausachen: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wohnbaugebiets-Erschließung „kleines Öschle“: Versickerungsbecken**

Das Einvernehmen wurde erteilt.

### **Verschiedenes**

#### **a) Naturschutzausgleich für das Baugebiet „Kleines Öschle“**

Der Änderung eines Pachtvertrags zum Ausgleich der im Auftrag der Gemeinde übernommenen Naturschutzmaßnahmen durch Pachtermäßigung wurde zugestimmt. Es geht um die Anlegung von 8 Lerchenfenstern und einer Mähwiese.

#### **b) Anlage weiterer Reihenurnengräber**

Es soll eine Planung für die Ergänzung der Urnengräber und zur Anlegung eines Rasenurnengrabfeldes in Auftrag gegeben werden. Noch 11 nicht belegte Urnenreihengräber sind vorhanden.

### **Bekanntgaben**

#### **a) Vollsperrung Gemeindeverbindungsstraße „Stetten“**

Nach Mitteilung der Stadt Mühlheim wird aufgrund von Erschließungsarbeiten voraussichtlich in der ersten und zweiten Augustwoche für jeweils ein bis zwei Tage gesperrt. Eine Umleitung ist nicht möglich.

#### **b) Vollsperrung Ortsdurchfahrt wegen Kanalanschluss „Schafstall“**

Nach mehreren Bitten der Gemeinde seien nun aktuell weitere Schilder ergänzt worden. Hier habe es viele Beschwerden gegeben, weil auch aus Sicht der Gemeinde die Umleitungsstrecke unzureichend ausgeschildert war. Deshalb habe auch die Verwaltung von sich aus Zusatzschilder angebracht. Die Umleitungsführung an sich ist überörtlich, also in den weiteren Gemeinden leider nicht beschildert; es wird von der Verkehrsbehörde davon ausgegangen, dass dies im Zeitalter der Navigationsgeräte nicht notwendig ist.

#### **c) Abwasseranschluss Schafstall**

Der Bürgermeister berichtet, der Erhöhungsantrag für den Kanalanschluss des Schafstalls sei erfolgreich gewesen. Der neue Zuschussbescheid laute auf 248.500 EUR. Dies sind 80% der förderfähigen Kosten von 310.610 EUR.

#### **Anfragen:**

Diese aus der Mitte des Gemeinderates vorgetragenen Punkte wurden zu den nachstehend aufgeführten Punkten wie folgt beantwortet:

##### **a) Belastung der Kläranlage durch ungeeignetes Toilettenpapier**

Beim Abwasserzweckverband wird angefragt, ob dies aktuell ein Problem darstellt und ggf. um Übermittlung eines Hinweistextes für das Amtsblatt gebeten.

##### **b) Sonderpreis für stehenden Reisschlag**

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein solcher Ausgleich für das Aufräumen eines minderwertigen Waldstücks völlig normal ist, weil dies der Gemeinde Kosten erspart.

##### **c) Einbruch Blockhütte/E-Ladesäule**

Die Ermittlungen sind noch im Gange.

##### **d) Funkmast**

Laut Telekom Deutschland GmbH ist die Inbetriebnahme in 2 Wochen geplant. Aktuell sind die Verkabelungsarbeiten im Gang.

##### **e) Beschilderung „Alter Schäferweg“**

Ein abgefallenes Schild beim Abstieg vom Wengenweg soll vom Bauhof wieder angebracht werden.

#### **Aus der nicht-öffentlichen Beratung:**

Der Bürgermeister berichtete von einem anstehenden Verkauf eines Gewerbegrundstücks sowie von Bauplatzinteressenten für das Neubaugebiet „Kleines Öschle“ und ein Kaufangebot einer Kleinparzelle. Darüber hinaus wurde der Teilzeitbeschäftigungsgrad von zwei Mitarbeiterinnen des Kindergartens auf deren Wunsch und im Einvernehmen mit der Fachberatungsstelle angepasst sowie über verschiedene Personalangelegenheiten berichtet.